

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckamt
Tageblatt Riesa,
Fennel Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:
Dresden 1580,
Groschauer
Riesa Nr. 52.

Nr. 55.

Wittwoch, 6. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbruchs von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 100 Zeilen 10 Mark, 500 Zeilen 45 Mark, 1000 Zeilen 85 Mark, 2000 Zeilen 160 Mark, 3000 Zeilen 230 Mark, 4000 Zeilen 300 Mark, 5000 Zeilen 370 Mark, 6000 Zeilen 440 Mark, 7000 Zeilen 510 Mark, 8000 Zeilen 580 Mark, 9000 Zeilen 650 Mark, 10000 Zeilen 720 Mark. Zusätzliche 50% für Nachtarbeiten und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Größter Anzeiger an der Spitze. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Hoovers Programm.

Durch die feierliche Programmrede Herbert Hoovers anlässlich seiner Abreise auf die Vereinigten Staaten sind die Richtlinien der Politik der Vereinigten Staaten einmal wieder erneut festgelegt worden. Die Rede brachte nichts Unerwartetes, ihre Gedankengänge sind seit Wilsons Ausscheiden schon oft genug wiederholt worden. Aber gerade auch das ist ein politischer Faktor — leider, muß man sagen — daß diese erneute Festlegung erfolgte, und jede auch noch so schwache Hoffnung auf eine Wendung der amerikanischen Außenpolitik begraben werden muß. Natürlich ist die ganze Rede äußerst friedlich. Wo in der Welt würde jemals ein Diplomat oder ein Staatsoberhaupt eine unfriedliche Rede halten, außer in Situationen, die den ausbrechenden Krieg schon deutlich genug am Horizont erkennen lassen! Auf die selbstverständlichen schönen Friedensversicherungen kommt deshalb gar nichts an, umso mehr dagegen auf die faktische Zielanahme zu den internationalen Politik beherrschenden Aufgaben. Und das muß man sagen, bleibt Amerikas Verhalten nach wie vor merkwürdig widersprüchlich.

Hoover verkündet: „Der neue amerikanische Idealismus wird darin seinen Ausdruck finden, daß er praktisch an allen nützlichen internationalen Unternehmungen mitarbeitet. ... Wir werden jede vernünftige Methode der Vermittlung, Schlichtung, Schiedsgerichtsbarkeit und ähnlicher Organisationen unterstützen.“ Aus diesen Worten müßte sich logischerweise ergeben, daß Amerika dem internationalen Gerichtshof im Haag offiziell beitrete und baldmöglichst Mitglied des Völkerbundes würde. Denn man mag den Völkerbund noch so skeptisch beurteilen; daß er ein unumgängliches und ignorierendes Hindernis für die internationale Politik ist, das läßt sich beim besten Willen nicht leugnen. Eine Reihe von Konflikten hat er schließlich auch wirklich in friedlicher Weise aus der Welt zu schaffen verstanden. Wenn er gerade an diejenigen Konflikte nicht heranzugehen wagt, die von größerer Bedeutung sind, weil an ihnen die Großmächde beteiligt sind, das erklärt sich eben zu einem guten Teil daraus, daß eine einflussreiche Macht wie Amerika nicht mitarbeitet. Hoover hat es leicht, den Völkerbund wie ein für seine Aufgabe nicht ausreichendes Werkzeug zu behandeln, wenn gerade die Vereinigten Staaten alles tun, dieses Werkzeug abzukumpfen und wirkungslos zu machen. Daß Amerika, ohne Mitglied des Völkerbundes zu sein, seine Friedensmission am besten erfüllen könnte, ist eine Lebensart ohne tatsächlichen Gehalt. Die rechtliche und friedliche Regelung aller internationalen Konflikte, der leidende Gedanke der Friedenspolitik seit dem Weltkrieg, würde einen enormen Aufschwung nehmen in dem Augenblick, wo die Vereinigten Staaten ihre christliche Mitarbeit anbieten würden. Bis in die entferntesten Winkel der Welt hinein würde ein solcher Schritt Amerikas die politische Aufmerksamkeit auf sich ziehen und das hoffnungsvolle Vertrauen zum Völkerbund erwecken. Umgekehrt dürfte es den Amerikanern recht schwer fallen, wirklich alle Welt davon zu überzeugen, daß sie keinen anderen Grund des Fernbleibens haben, als die Überzeugung, dem Völkerbunde außerhalb des Völkerbundes am besten dienen zu können. Nebenfalls ist das Vertrauen zum Kellogg-Pakt um nichts größer, als das Vertrauen zum Völkerbund. Im Gegenteil! Er wirkt bei ostentativem Fernbleiben vom Völkerbund als merkwürdige leere Geste. In der Weltgeschichte wird es ohne Zweifel als ein Unglück für die Entwicklung des Friedensgedankens bezeichnet bleiben, daß gerade diejenige Macht den Völkerbund in seinen schweren Anfangszeiten im Stich ließ, die ihn begründete und die mehr als jede andere in der Lage gewesen wäre, ihm reale Gestalt und Wirksamkeit zu verschaffen. Es wird gut sein, wenn die übrige Welt dem neuen amerikanischen Präsidenten doch recht deutlich zu verstehen gibt, wie wenig seine schönen Worte ausreichen, das unerbittliche Bedauern über Amerikas Fernbleiben vom Völkerbund aufzuwiegen.

Nicht ganz abgelehnt wird der Beitritt zum Haager Weltgerichtshof. Natürlich, daß diese Ankündigung ein erster ganz vorläufiger Schritt sein soll, um die Vereinigten Staaten aus ihrer jetzigen Isolierung herauszuführen. Aber die „Vorbehalte“ sind leider von so weittragender Bedeutung, daß sie den etwaigen Beitritt erheblich entwertet werden. Insbesondere sollen sich im Falle des Beitritts Amerikas alle übrigen Staaten zur ausdrücklichen Anerkennung der Monroe-Doktrin verpflichten. Das würde dann eine Ausnahmebestimmung der Vereinigten Staaten bedeuten, die entweder unerkennbar für alle übrigen wäre, oder aber die übrigen veranlassen müßte, gleiche Vorbehalte für sich zu machen. England hat das für sein Kolonialreich bereits angekündigt. Diese Ausnahme würde dann so gewaltige Schäden in die ganze internationale Gerichtsorganisation schlagen, daß praktisch wenig mehr von ihr übrigbliebe. Und von umso größerer Tragweite ist dieser amerikanische Vorbehalt, weil die Aufhebung der Monroe-Doktrin recht zweifelhaft ist. Man kann sie schließlich nicht nur auf den amerikanischen Kontinent, sondern auf die gesamte amerikanische Interessenswelt ausdehnen. Wer endlich den Weltfrieden will, der muß auch die Weltgerichtsinstanz schaffen helfen, die stark und mächtig genug wäre, den Appell an die Waffen für immer moralisch und faktisch unmöglich zu machen. Ohne einen in jeder Beziehung aktionsfähigen Weltgerichtshof steht der Kellogg-Pakt so gut auf dem Papier

Die Etatsverhandlungen vor dem Reichsrat.

nd, Berlin. Der Reichsrat beschäftigte sich in seiner Volltagung am Dienstag abend mit dem Reichshaushalt für 1929.

Der preussische Ministerialdirektor Dr. Bredt erstattete den Bericht der Ausschüsse und gab eine ausführliche Darstellung der schwierigen Finanzlage. Die steigende Arbeitslosigkeit habe das Reich bereits bedroht, der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus Mitteln der Reichskasse Darlehen von mehr als hundert Millionen zu geben, und im nächsten Winter sei mit mindestens 150 Millionen zu rechnen. Um eine Selbsttäuschung zu vermeiden, hätten Reichsregierung und Reichsrat diese hundertmillionen Reichsmark als Darlehen in den außerordentlichen Etat eingelegt.

Bei den Kanalbanken hätten die Ausschüsse 7,6 Millionen gestrichelt, dagegen den Antrag für landwirtschaftliche Zielung auf den für fünf Jahre ausgesetzten Betrag von fünfzig Millionen (statt 25 Millionen) heraufgesetzt, da der jetzt Gütermarkt günstige Anläufe für das Zielungswerk ermäßige. Mit dem Nachtragshaushalt ergäbe sich eine Verschlechterung des Etats gegen das Vorjahr um 797 Millionen.

Zur Deckung seien die Steuervorlagen mit Mehrheit angenommen worden, dagegen sei ein Antrag der Steuerkommission durch die Umfassener abgelehnt worden. Auch die Senkung der Einkommensteuer für mittlere Einkommen (dreißig Millionen) sei abgelehnt worden, weil der Betrag fiskalisch einnehmend, aber für den einzelnen Steuerzahler wenig spürbar sei. Die Kürzung der Ueberweisung an die Länder und Gemeinden treffe die Länder um so schwerer, als diese selbst Defizitarität haben; es werde also in Wahrheit ein dem Reiche drohendes Defizit auf die Länder abgewälzt.

Der Berichterstatter weist auf die Anwendungen hin, die die Länder für ihre eigenen Aufgaben zu machen hätten. Gleichwohl sei die Kürzung der Ueberweisungen angenommen worden, jedoch nur, weil Preußen es politisch für notwendig erkläre, die Kürzung hinzunehmen, wenn sie auch sachlich unberechtigt sei.

Er gibt dann einen Ueberblick über die Ausgabenposten des Etats für die verschiedenen Sachgebiete des Reiches. Die sozialen Ausgaben seien natürlich infolge der Arbeitslosenfürsorge gewachsen. Dagegen seien die wirtschaftlichen Ausgaben von Jahr zu Jahr stark gesenkt worden; es würden aber noch 22,1 Millionen einmalige Ausgaben für die Landwirtschaft vorgesehen. Die Senkung der Ausgaben für Meer und Marine um 2,7 Millionen brutto zeige den ersten Schritt, zu sparen. Für das Panzerkreuzer seien die zweite Rate 13,2 Millionen eingelegt. Außer einem Tender, zwei Fischer-Schulffahrzeugen und einem Tankerschiff seien aber Neubauten nicht vorgesehen. Zum erstenmal seit dem Kriege sinke der größte Posten des Reichshaushalts, die Ausgabe für Kriegsvorrichtung, um einige dreißig Millionen, aber die Zahl der neu anzuerkennenden Fälle der Kriegsbefähigung sei noch immer.

Im einzelnen hätten die Ausschüsse an den Etats verschiedener Verwaltungen insgesamt rund 41 Millionen gestrichelt, und diese Verbesserung des Etats erhöhe sich noch durch Mehrerinnahmen auf rund 51 Millionen. Andererseits seien aber verschiedene Posten hinzugelegt, z. B. 1,5 Millionen für die Verlegung von Kindern Kriegsbefähigter zum Erholungsanstellung und ähnliche Zwecke, für die Stühung der Theater im besetzten Gebiet fünfzehnhunderttausend Mark, für den Stenerausfall der Gemeinden mit steuerfreien Eisenbahnbetrieben 2,5 Millionen, für die Schikanenwerke (wiederkehrend) 2,8 Millionen usw. Diese Mehrerinnahmen betragen 7 Millionen, dazu kämen aber noch 25 Millionen für die übrigen Grenzgebiete und 5 Millionen für die übrigen Grenzgebiete. Insgesamt betragen die Mehrerinnahmen rund 51 Millionen, so daß der Ausgleich sich wieder ergäbe.

Der Berichterstatter erwähnt sodann die neue Forderung von vier Millionen zum Bau von Bauhallen für die Reppelin-Gesellschaft, wozu für 1929 noch ein Restbetrag von fünfzehnhunderttausend Reichsmark vorgesehen sei. Die Baukosten für das neue Luftschiff wolle die Gesellschaft selbst aufbringen. Das Jahr 1929 sei ein Notjahr und 1930 werde sich das allgemeine Bild voraussichtlich wenig ändern, zumal dann noch der einmalige Zuschlag zur Vermögenssteuer von 104 Millionen fortfalle. Eine wirkliche Entlastung könne nur die Senkung der Reparationslast und die Kürzung des besetzten Gebietes bringen. Neue Opfer dafür dürften aber nach einschlägiger Ansicht des Reichsrats nicht gebracht werden.

Reichsfinanzminister Dr. Gilsberding erklärte im Namen der Reichsregierung, daß diese mit einigen Änderungen des Etats durch die Ausschüsse im Gesamtbetrag von 32 1/2 Millionen nicht einverstanden sei und dem Reichstag in diesen Punkten eine Doppelvorlage machen werde. Insbesondere sei die Reichsregierung nicht mit der Ausführung des Vertriebs für die Dithilfe mit dem Betrage von 25 Mil-

lionen einverstanden, da sie mit Preußen in ausgiebigen Verhandlungen über Maßnahmen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe in Dithmarschen stehe und darüber ein besonderes Gesetz machen wolle.

Reichswehrminister Groener behauptete die Streichungen an den Weisenausgaben, da diese im Wehretat im Hinblick auf die militärischen Leistungen und die Materialbeschaffung von größerer Bedeutung seien als in anderen Verwaltungen.

Ein Antrag Oldenburg auf Wiederherstellung des Betrages von einer halben Million für Werkstätten und Zifferausstattungen und ein Antrag Thüringens auf Wiederherstellung einer gestrichenen Summe für Polizeibeschaffung wurden abgelehnt, ebenso ein Antrag Oldenburg, im Etat des Arbeitsministeriums von den allgemeinen Ausgaben für landwirtschaftliche Zielungen drei Millionen für den besonderen Zweck der landwirtschaftlichen Beschäftigung von Leb- und Neuland abzuweihen, nachdem sich der Vertreter Preußens aus formalen Gründen dagegen erklärt hatte.

Ein preussischer Antrag über Zusammenfassung der Propagandamittel für Westpreußen und Ansohr wurde gegen den im Interesse der Verjüngung Westpreußens sowie einigen anderen Staaten erhobenen Widerspruch angenommen.

Der Antrag Bayerns, die Deckung des Defizits allein durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf ein Prozent vorzunehmen, wurde mit 48 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die Deckungsvorlagen wurden nach den Ausschussvorschlüssen angenommen, und zwar die Erhöhung der Biersteuer mit 41 gegen 27 Stimmen (Dachstein, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Westfalen, Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Oldenburg und Preussenschweig), das Gesetz über das Branntweinmonopol mit großer Mehrheit, nachdem auf Wunsch Badens der Präsident der Reichsmonopolverwaltung Erleichterungen für die sogenannten Abfindungs- und kleinen Brennereien angefordert hatte, die Änderung der Erbschaftsteuer mit 38 gegen 30 Stimmen.

Die Senkung des Einkommensteuertarifs bei den mittleren Einkommen haben die Reichsratsausschüsse wegen der ungünstigen Finanzlage und bei der geringen Wirkung für den einzelnen Steuerzahler abgelehnt.

Das Plenum schloß sich dem Ausschussvorschlagen an. Der Gesetzentwurf über die Änderung des § 26 des Vermögenssteuergesetzes wurde angenommen; danach wird die Vermögenszuwachssteuer bis zu dem Zeitpunkt außer Geltung gesetzt, an dem das Vermögen auf Grund der Vorschriften des Bewertungs- und Vermögenssteuergesetzes ermittelt festgesetzt wird.

Das Wechselsteuergesetz, wonach die bisherige Ermäßigung der Steuer für Wechsel, die vom Ausland auf das Ausland bezogen werden, ausgedehnt werden soll auf Wechsel, die vom Ausland auf das Inland gezogen werden, wurde angenommen.

Zum Haushaltsgesetz wurde der Antrag Bayerns, den § 9, der Vermögenssteuervorschlagen enthält, zu streichen, mit 48 gegen 26 Stimmen (Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Oldenburg, preuss. Provinzen Dachstein, Brandenburg, Pommern, Niederpfälzen und Westfalen) der Stimmenthaltung der Provinz Oberpfälzen abgelehnt. Das Haushaltsgesetz selbst wurde mit dem Etat im ganzen angenommen.

Ein Gesetzentwurf über die Sanierung des Schikanen-Unternehmens wurde gegen die Stimme von Bremen angenommen. Bremen bestrich die davon eine Verklärung der schwierigen Verhältnisse der deutschen Verfindungsindustrie. Endlich wurde ein Bankrotgesetz zur Förderung des Kleinwohnungsbaues angenommen. Danach übernimmt das Reich für die Gelder, die die Bau- und Bodenbank aufnimmt und weiterleitet, eine Bürgschaft bis zu 250 Millionen auf drei Jahre. Die Bau- und Bodenbank soll diejenigen Institute besonders berücksichtigen, die die Länder vorschlagen.

Der Nachtragsetat für 1929, der zugleich die Besoldungsregelung für 1929 mitenthält, wurde gleichfalls genehmigt.

Ein zum Etat gehörende Entschädigung der Ausschüsse auf befehlungte Vorlegung eines Ministerpensionsgesetzes, sowie teilweise Uebertragung des Reichsmarkteschuldes an die Länder wurde angenommen.

Ein Gesetzentwurf zur Regelung älterer staatlicher Renten ist vom Reichsrat am Dienstag angenommen worden, und zwar mit der wegen Forderung verfassungsmäßig notwendigen Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die in Rede stehenden Rentenverpflichtungen normal in Höhe von acht Prozent und bei Abfindungen für Aufgabe von Grundbesitz in Höhe von 25 Prozent aufzuerwartet werden sollen.

wie jeder andere internationale Friedensvertrag. Und das ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit, daß eine Macht wie die Vereinigten Staaten als Richter über andere im internationalen Gerichtshof mitzuwirken bereit ist, dagegen ihre eigenen Interessen und Konflikte von dem Aufstän-

digkeitsbereich dieses Gerichtes fernhalten will. Wenn die Amerikaner wirklich nicht mehr anbieten können als ihren Kellogg-Pakt, dann muß man ihnen schon sagen, daß das nicht viel ist; jedenfalls unerbittlich wenig, wenn man die Amerikaner wirklich tun könnten.